

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 09.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum 2 - Dachgeschoss, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936  
Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Gerrit Uhle

##### *Mitglieder*

Herr Klaus Erdmann

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

##### *Verwaltung*

Lisa Marie Hahn

Protokollantin

Herr Holger Janke

Herr Ingo Pecat Bauhof

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Herr Ralf Grote

-entschuldigt-

Herr Guido Putzer

-entschuldigt-

Herr Mario Wehr

-unentschuldigt-

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2018

- 5 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest  
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2018-941
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 "West I" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2018-943
- 7 Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 3.Stufe  
hier: Beschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: VO/12SV/2018-951
- 8 Umbenennung Straßenzüge in Grevesmühlen  
hier: Dorfstraße in Neu Degtow
- 9 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 10.1 Diskussion zum Winterdienst
- 11 Anfragen und Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

**Herr Uhle** eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 6 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

<b>zu 2 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

Es gab keine Anfragen.

<b>zu 3 Bestätigung der Tagesordnung</b>
--

Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

<b>zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2018</b>
--

Die Sitzungsniederschrift vom 22.01.2018 wird mit folgendem Ergebnis gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 5  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**zu 5      Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2018-941**

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte ebenfalls Gelegenheit Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Während der öffentlichen Auslegung vom 18.10.2016 bis zum 18.11.2016 wurden von Anliegern der Straße „Am Bleicher Berg“ Anregungen aufgenommen. Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum Entwurf fließen in die Erarbeitung der erneuten Entwurfsunterlagen ein.

Die Darstellungen aus dem Gutachten Nr. 08-05-2 vom 09.06.2008 zum Ursprungsplan des B-Planes Nr. 29 und aus dem Gutachten mit der Lärmimmissionsuntersuchung des Agrarstandortes auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes Gutachten Nr. 16-02-5 vom 29.02.2016 sowie aus der Ergänzung vom 21.02.2017 zum schalltechnischen Gutachten Nr. 16-02-5 vom 29.02.2016 sind in Bezug auf die Vorbelastung durch die Kläranlage und Übertragungen von Geräuschkontingenten innerhalb der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 29 entsprechend überarbeitet und ergänzt worden.

Der Geltungsbereich wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg erweitert und umfasst somit jetzt alle Bauflächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 29.

**Herr Janke** informiert die anwesenden Mitglieder über die Kerninhalte der Satzung – den Schallschutz und die Höhenbegrenzung. Hierzu erläutert er, dass auf den Teilflächen des Gewerbe- und Industriegebietes nur Betriebe zulässig sind, deren Lärmimmissionen die festgelegten Immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) nicht überschreiten. Dies dient dem Schutz der Anwohner. Die Satzung zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet sieht die Erhöhung des nächtlichen IFSP von 57 dB (A)/qm auf 61 dB (A)/qm für die Teilfläche GI 4.1 vor.

Zur Höhenbegrenzung teilt Herr Janke mit, dass Silos maximal 40 m hoch sein dürfen, Gebäude maximal 15 m.

**Herr Uhle** betont noch einmal, wie wichtig der Schutz der Einwohner vor Lärm ist.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen vorgebracht.

Für die Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen/Anregungen.

Der Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich Änderungen, die einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der erneute Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest und der erneute Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der erneute Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 einschließlich des erneuten Entwurfs der Begründung sind mit den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen zu veröffentlichen.

4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

*Der Umweltausschuss* stimmt der vorliegenden Satzung über die 1. Änderung des B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

<b>zu 6</b>	<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 "West I" der Stadt Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2018-943</b>
-------------	--

**Sachverhalt:**

Als Mittelzentrum ist die Stadt Grevesmühlen bestrebt, insbesondere aufgrund der hohen Nachfrage, im Stadtgebiet Wohnbauflächen zu schaffen bzw. vorzuhalten. Damit sollen auch verschiedenste Wohnbedürfnisse und Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Weiterhin will die Stadt Grevesmühlen in der Quartiersentwicklung energie- und klimapolitische Akzente zu setzen. Diese übergeordneten Zielsetzungen der Stadtentwicklung sollen für das neue Wohnquartier Börzower Weg West I beispielgebend umgesetzt werden.

In dem neuen Wohngebiet sollen vielfältige bauliche Strukturen, wie Einzel- und Doppelhäuser als Familieneigenheime und Geschosswohnungsbau, entstehen. In Teilbereichen sollen Flächen für besondere Wohnformen vorgehalten werden. Hier sind insbesondere Angebote für betreutes Wohnen, altersgerechtes Wohnen, Tagespflegeeinrichtungen u.a. angesprochen. Direkt an der B105 ist im Anschluss an die Nachbarbebauung gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Aufgrund der energie- und klimapolitischen Stadtentwicklungsziele soll das Gebiet in Kooperation mit den Stadtwerken mit Fernwärme versorgt werden. Für eine Teilfläche ist darüber hinaus die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Somit leistet die Stadt schon auf der Ebene der Quartiersentwicklung einen Beitrag zur nachhaltigen CO<sub>2</sub>-Reduzierung.

Weitere wichtige Aspekte sind der notwendige Lärmschutz gegenüber der Bundesstraße B 105 und die Schaffung einer verkehrlichen Verbindung zwischen dem Börzower Weg und der B 105.

Bezüglich des Ausbaus der sozialen Infrastruktur soll eine Option zur Erweiterung der Kindertagesstätte entsprechend des im neuen Wohnquartier entstehenden Bedarfs vorgesehen werden.

**Herr Janke** erläutert den Sachverhalt des B-Plan Nr. 43 "West I" der Stadt Grevesmühlen. Diese Erläuterung wird mithilfe der Übersichtskarte über den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 43 „West I“ untermauert. Als Vorhabenträger wird die Stadt die Fläche zu Wohnbauzwecken verkaufen.

Ein Teil der Fläche soll besonderen Wohnformen, wie dem betreuten Wohnen und der Tagespflege, zur Verfügung gestellt werden. Hier gibt es bereits einen Interessenten. Die Diakonie möchte in einem zu errichtenden Gebäude Betreutes Wohnen für Jugendliche anbieten.

Herr Janke erläutert, dass die Stadtwerke Förderanträge für das Verlegen einer Leitung vom Klärwerk zur „Malzfabrik“ gestellt haben. Überschüssige Wärme aus der Verbrennung von Faulgas soll u.a. als Fernwärme für das zu entwickelnde Wohngebiet genutzt werden.

**Herr Siegerth** sagt, dass es mal angedacht war, größere Grundstücke zu erschließen. Die meisten Grundstücke sind heutzutage 500-600 m<sup>2</sup> groß und es wäre schön, wenn man den Leuten die Möglichkeit geben könnte, größere Grundstücke zu erwerben.

**Frau Strübing** erkundigt sich, wann mit dem ersten Spatenstich für den Teilbereich der Diakonie zu rechnen ist.

**Herr Janke** antwortet, dass mit der Erschließung eventuell schon im nächsten Jahr begonnen werden kann.

**Herr Uhle** erkundigt sich nach dem Planungsbüro.

**Herr Janke** teilt mit, dass zunächst für diesen Teil das Planungsbüro „Stadt und Regionalplanung“ aus Wismar mit den Leistungen beauftragt wurde. Die Diakonie trägt die Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag mit der Diakonie ist in Vorbereitung.

#### **Beschluss:**

1. Für das rd. 18 ha große Gebiet im westlichen Stadtgebiet, begrenzt im Norden durch die Lübecker Straße (B 105) sowie im Süden durch den Börzower Weg, soll der Bebauungsplan Nr. 43 "Börzower Weg West I" aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes mit gemischten baulichen Strukturen und Wohnnutzungen zu schaffen. Dies beinhaltet insbesondere Flächen für Einzel- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie für besondere Wohnformen wie z.B. betreutes Wohnen, Tagespflege u.ä.. Direkt an der B105 ist im Anschluss an die Nachbarbebauung gewerbliche Nutzung vorgesehen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ergänzung des westlichen Stadtrandes. Besondere

Berücksichtigung sollen dabei die energetische Ausgestaltung der neuen Wohnsiedlung (z.B. Photovoltaik, Fernwärme), die Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen B 105 und Börzower Weg sowie die Lösung der Lärmproblematik bzgl. der B 105 finden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Umweltausschuss* stimmt der vorliegenden Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 "West I" der Stadt Grevesmühlen einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 7      Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 3.Stufe  
hier: Beschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: VO/12SV/2018-951**

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das LUNG M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert. Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen.

Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen bis zum 18.07.2018 aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten  $L_{DEN} \geq 65$  dB(a) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) empfohlen.

In der Stadt Grevesmühlen sind folgende Hauptverkehrsstraßen davon betroffen:

- die Bundesstraße B105 und
- die Landesstraße L 02.

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder.

Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan schnellstens aufzustellen.

**Herr Janke** erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es bei dem Beschluss des Umweltausschusses lediglich darum geht, dass ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird und dass die Öffentlichkeit beteiligt wird. Herr Janke verweist außerdem darauf, dass lediglich Straßen von dem Vorhaben betroffen sind, die ein jährliches Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen haben. In der Stadt Grevesmühlen betrifft es die Bundesstraße B 105 im Bereich des „Badstüberbruch's“.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Einwohner zu informieren, dass sie einem erhöhten Verkehrslärm ausgesetzt sind.

Im Übrigen hat der Straßenbaulastträger, das Straßenbauamt Schwerin in Vertretung für den Bund in jüngster Vergangenheit den dortigen Hauseigentümern angeboten,

die vorhandenen Fenster gegen schallisolierte Fenster auszutauschen. Auf dieses Angebot ist jedoch bisher kein Eigentümer eingegangen.

Mit der Veröffentlichung der Lärmaktionspläne soll die Stadt Grevesmühlen dieser Pflicht nachkommen. Außerdem soll die Klage der EU-Kommission gegenüber Deutschland abgewehrt werden.

**Frau Strübing** erkundigt sich, wo die Lärmaktionspläne veröffentlicht werden sollen.

**Herr Janke** teilt mit, das der Beschluss in der Ostseezeitung veröffentlicht wird und die Lärmaktionspläne auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen zu finden sein sollen.

**Beschluss:**

1. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 ist die Stadt Stadt Grevesmühlen in der Pflicht einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Grevesmühlen gemäß Anlage.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes und die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Lärmkarten sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes aufzufordern. Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen einzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

*Der Umweltausschuss* stimmt dem Entwurf eines Lärmaktionsplanes und der Öffentlichkeitsbeteiligung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 8      Umbenennung Straßenzüge in Grevesmühlen hier: Dorfstraße in Neu Degtow</b>
---

**Herr Janke** erläutert den Sachverhalt zur Umbenennung von Straßenzügen in Grevesmühlen und untermauert diese Erläuterung mit dem Beispiel „Dorfstraße in Neu Degtow“. Anhand einer Karte zeigt Herr Janke auf, wo die Probleme in Neu Degtow liegen. Herr Janke informiert, dass es für den neu zu erschließenden Bereich in Neu Degtow bereits erste Vorschläge zur Straßenbenennung gibt („Moorberg“, „Am Moorberg“).

**Herr Uhle** ist der Meinung, dass man die Einwohner beteiligen sollte und Ihnen mitteilen sollte, dass Kosten z.B. für die Erstellung eines neuen Personalausweises erstattet werden können.

**Herr Janke** verweist darauf, dass eine eindeutige Identifizierung der Straßen nicht nur für den Postdienst nötig ist, sondern auch für Rettungskräfte und die Feuerwehr. Die Einwohner werden in diesem Verfahren auf jeden Fall beteiligt.

**Herr Uhle** fragt, ob die Umbenennung auch andere Straßen in Grevesmühlen betreffen könnte.

**Herr Janke** teilt mit, dass auch andere Straßen in Grevesmühlen betroffen sind, insbesondere die Dorfstraßen in allen Ortsteilen.

<b>zu 9      Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege</b>
---

**Frau Hahn** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Baumgutachter, Herr Franiel, am 02.02.2018 im Stadtgebiet unterwegs war und die Bäume in der Lindenallee, Gerberhof, Am Graben und in der Goethestraße kartiert hat. In Hoikendorf und Barendorf wurden einzelne Bäume und Baumgruppen kontrolliert. Im Schulgarten der Fritz-Reuter-Grundschule hat Herr Franiel zwei Birken und eine Esche begutachtet, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes noch im Februar gefällt wurden. Die Kontrolle von 11 Bäumen in der Dorfstraße in Santow steht noch aus.

Des Weiteren informiert Frau Hahn die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Grevesmühlen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit diversen Ausgleichspflanzungen beauftragt wurde. Es ist angedacht, die Pflanzungen im Herbst 2018 vorzunehmen. Frau Hahn schlägt vor, die Baumart anzupflanzen, die gefällt wurde. Nur in den Fällen, in denen Kastanien gefällt wurden, sollten andere Baumarten angepflanzt werden.

**Herr Neumann** schlägt daraufhin vor, statt der weiß blühenden Kastanie, die rot blühende Kastanie zu pflanzen.

Dem Vorschlag wird nicht widersprochen.

**Frau Münter** erkundigt sich, ob es Standortvorgaben für die Pflanzung der Ausgleichsbäume gibt.

**Frau Hahn** antwortet, dass die Untere Naturschutzbehörde, Frau Hamann, Vorgaben zum Standort gemacht hat.

**Herr Uhle** teilt mit, dass es problematisch ist, dass die Untere Naturschutzbehörde, Frau Hamann, der Stadt die Pflanzung von einheimischen Bäumen auferlegt. Nur wenige Baumarten sind einheimisch. Im Grunde ist selbst die überwiegend gepflanzte Linde keine einheimische Baumart.

---

**Herr Pecat** informiert die Ausschussmitglieder zu den Pflegemaßnahmen am Dorfteich in Hoikendorf. Die Pflege des Teiches gestaltete sich sehr schwierig, da der Zugang zum Teich nicht einfach war. Die Pflegemaßnahmen sind bestmöglich erfolgt.

---

**Herr Janke** teilt mit, dass lediglich die gefallenen Bäume am Pelzerhain, die den Wanderweg sperren, durch den Bauhof aufgearbeitet werden. Der Wald sollte dann im Laufe des Jahres mit der „Forst“ aufgearbeitet werden.

**Herr Uhle** erwähnt, dass der Bruchwald an der Bullerbäk sehr trocken ist. Wiedervernässungsmaßnahmen wären mit Einbeziehung des Wasser- und Bodenverbandes möglich.

---

**Herr Neumann** erkundigt sich, was mit den Bäumen am Grünen Weg passiert ist.

**Herr Pecat** teilt mit, dass die Flügelnüsse durch den Bauhof abgenommen wurden. Die Bäume waren an den Wurzeln geschädigt.

---

**Herr Neumann** ist der Ansicht, dass die Heckenpflege im Stadtgebiet - Bürgerwiese - zu radikal durchgeführt wurde. Er würde sich wünschen, 0,8 m der Hecke stehen zu lassen.

**Herr Uhle** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass es richtig ist, die Hecken ab und an auf Stock zu setzen. Das soll für einen starken Neuaustrieb im Frühjahr sorgen.

**Herr Pecat** betont, dass diese starken Rückschnitte von Hecken nicht jedes Jahr erfolgen sollen, aber ab und an notwendig seien.

**Herr Janke** stimmt Herrn Pecat zu. Gerade jetzt, wo der Spielplatz errichtet wurde, ist ein Rückschnitt der Hecken schon aus optischen Gründen sinnvoll gewesen.

**Frau Strübing** fragt, ob es einen Pflegekalender gibt.

**Herr Pecat** antwortet, dass es derartiges gibt.

---

An der Treppe des Iserberg befindet sich ein Rotdorn, der mal wieder geschnitten werden müsste. (**Bauhof**)

---

**Herr Janke** informiert, dass der Auftrag zum Fräsen der Baumstubben erteilt wurde. Die Arbeiten sollen zeitnah erfolgen.

---

**Herr Neumann** weist nochmals darauf hin, dass das Pfaffenhütchen am Wiesengrund in den Bürgerpark umgepflanzt werden müsste.

**Herr Pecat** versichert Herrn Neumann, dass das Pfaffenhütchen nicht in Vergessenheit geraten ist und noch umgepflanzt wird.

---

**Herr Uhle** weist darauf hin, dass die Pappeln am Plogensee abgenommen werden sollten. Sie stellen eine Gefahr dar. Außerdem stellen sie einen unnatürlichen Gehölzbestand dar, der durch heimische Gehölze ersetzt werden sollte.

#### **zu 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen**

**Herr Pecat** teilt mit, dass das Zweckverband-Schild in der Gebhartstraße eine neue Halterung bekommen hat und sich jetzt nicht mehr dreht.

**Herr Neumann** erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, an der Kreuzung Grüner Weg / B105 (bei dem Penny-Markt) einen Grünpfeil für Rechtsabbieger (vom Grünen Weg aus Richtung Neu Degtow) zu installieren.

**Herr Siegerth** sagt, dass es so einen Pfeil damals schon einmal gab, dieser aber demontiert wurde.

**Herr Janke** teilt mit, dass es sich bei der Straße Grüner Weg um eine Landesstraße handelt und die B 105 eine Bundesstraße ist. Die Entscheidung, an der Ampelanlage einen Grünpfeil zu installieren, liegt somit nicht bei der Stadt Grevesmühlen. Jedoch wird die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

**Herr Neumann** bittet darum, dass die Verwaltung einen Antrag zur Installation eines Grünpfeils stellt. (**Frau Burmeister**)

#### zu 10.1 Diskussion zum Winterdienst

**Herr Neumann** eröffnet die Diskussion zum Winterdienst. Er bezieht sich auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen vom 30.11.2016. In § 5 (2) Nr. 1 der Satzung ist geregelt, dass die Gehwege einschließlich der als Radweg ausgewiesenen Gehwege bei Glätte mit abzustumpfenden Mitteln zu streuen sind. Dabei ist mit Salz sparsam umzugehen und dessen ausschließliche Verwendung zu vermeiden. Herr Neumann bemängelt, dass oftmals mit reinem Salz gestreut wird. In der Satzung von 1995 war geregelt, dass „mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen“ ist.

Herr Neumann verweist zudem auf die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Grevesmühlen-Wotenitz (Wasserschutzgebietsverordnung Grevesmühlen-Wotenitz -WSGVO Grevesmühlen-Wotenitz). Grevesmühlen befindet sich im Wasserschutzgebiet und auch aufgrund dessen sollte mit dem Salz möglichst sparsam umgegangen werden.

**Herr Pecat** teilt mit, dass der Bauhof eine Salzlauge verwendet. Niemals wird das reine Salz zum Streuen verwendet. Sand zu verwenden ist allerdings auch keine Alternative. Der Sand müsste in einer beheizten Halle untergebracht werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass der Sand festfriert. Dann wäre das Streuen mit dem Sand nicht mehr möglich.

**Herr Siegerth** meldet sich zu Wort. Er geht davon aus, dass es private Firmen sind, die das reine Salz streuen – und das sehr großzügig. Er ist der Meinung, dass hier regelmäßige Kontrollen notwendig sind.

**Frau Münter** gibt zu bedenken, dass die Natur sehr unter dem Salz leidet. Man sollte auf die privaten Firmen zugehen und mit ihnen sprechen. Sie findet, dass zu viel gestreut wird. Hier müsste geprüft werden „wer was macht“. Um eine Veränderung zu erreichen müssten die Umstände für eine Veränderung geschaffen werden (z.B. beheizbare Lagerhalle). Frau Münter regt an, eine Bestandsaufnahme zu machen („Was wurde verbraucht?“).

**Herr Pecat** erläutert, dass der Verbrauch abhängig von den Einsätzen ist. Außerdem sind die Fahrzeuge auf die Salzlauge umgestellt worden. Somit ist es nicht möglich, mit den Fahrzeugen Sand zu streuen.

Würde man mit Sand streuen, würde dieser nach dem Winter auf den Straßen liegen. Schächte würden verstopft werden und müssten gereinigt werden. Das

verursacht Kosten. Würde man also eine Umstellung auf Sand anstreben, müsste man sich auch hier zunächst Gedanken zu Vor- und Nachteilen machen.

**Frau Strübing** schlägt vor, den Firmen im Sinne der „freiwilligen Verpflichtung“ Werte vorzugeben, die nicht überschritten werden dürfen.

**Herr Janke** teilt mit, dass eine Kontrolle des Winterdienstes in dem erforderlichen Umfang mit der „Personaldecke“ schwierig zu händeln ist.

**Herr Neumann** schlägt vor, Schreiben an Private zu verschicken und auf die Satzung hinzuweisen.

**Frau Strübing** fragt nach, wer festlegt, welche Straßen geschoben werden.

**Herr Pecat** antwortet, dass es eine Prioritätenliste gibt. Große und viel genutzte Straßen werden demnach zuerst und häufiger geschoben.

<b>zu 11      Anfragen und Sonstiges</b>
--

**Herr Siegerth** teilt mit, dass in der Rudolf-Breitscheid-Straße bei Haus Nr. 16 eine Linde (Nr. 820429) steht, die tiefe Höhlungen besitzt. Er bittet um Prüfung. (**Frau Hahn**)

**Herr Erdmann** ist nicht einverstanden mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

**Herr Janke** weist Herrn Erdmann darauf hin, dass die Kommunen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes gesetzlich ermächtigt und verpflichtet wurden, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

G. Uhle  
Ausschussvorsitzender

Lisa Marie Hahn  
Protokollant/in